

Konsultation zur Wiedereinführung der Meisterpflicht bei zulassungsfreien Gewerken

hier: Maßschneiderhandwerk

Das Maßschneiderhandwerk (Quelle: DHKT/ZDH)

	1995	1999	2003	2004	2005	2006	2007	2010	2014	2015	2016	2017	2018	Veränderung 2003 / 2018
Betriebe			4.848	5.881	6.859	7.544	8.030	9.377	11.262	11.560	11.953	12.340	12.539	159%
Soloselbständige	3.347									7.222				116% 1995 / 2015
Bestandene Meisterprüfungen		207	195	116	130	119	126	109	113	117	127	98	121	-41,55% 1999 / 2018
Zahl der Azubis			1.531	1.536	1.444	1.472	1.368	1.185	854	779	713	679	667	-56,43%
Bestandene Gesellenprüfungen			618	517	584	532	615	584	495	516	487	465	370	-40,13%
SV-Beschäftigte								5.063	4.839					-4,42% 2010 / 2014

1. Wie stehen Ihre Organisation und Ihre Mitgliedsbetriebe zur Wiedereinführung der Meisterpflicht?

Organisation und Mitgliedsbetriebe halten die Wiedereinführung der Meisterpflicht für unabdingbar. Die Zunahme der Maßschneiderbetriebe erreicht mit 12.539 Betrieben im Jahre 2018 einen extrem hohen Stand gegenüber 4.848 im Jahre 2003 und 5.881 im Jahre 2004. Damit hat sich die Anzahl der Betriebe mehr als verdoppelt (159%). Die Anzahl der Meisterprüfungen ging seit dem Jahr 1999 von 207 stark zurück und hat sich seit dem wieder langsam erhöht und auf niedrigem Niveau stabilisiert. (121 im Jahre 2018). Die Zahl der Gesellenprüfungen betrug lediglich noch 370 (2018). Die Zahl der Azubis sank von 1.531 (Jahr 2003) auf 667 (Jahr 2018). Die Anzahl der Soloselbständigen hat stark zugenommen um 116% von 3.347 (Jahr 1995) auf 7.222 (Jahr 2015). Im Jahr 2015 waren von 11.560 Betrieben 7.222 Soloselbständige.

Da für die Betriebseröffnung keinerlei Qualifikation erforderlich ist, steht die Qualität handwerklicher Erzeugnisse in Frage.

Wir sprechen uns klar für die Wiedereinführung der Meisterpflicht aus!

Allgemein und Strukturen

2. Wie hat sich die Zahl der Existenzgründungen und der Insolvenzen in Ihrem Gewerk hinsichtlich von Betrieben, in denen ein Meister Inhaber ist oder als technischer Betriebsleiter beschäftigt wird, und von sonstigen Betrieben seit 2000 entwickelt? (Trendaussagen)

Statistisch können wir leider keine Angaben machen, da entsprechende Angaben über eine Meisterqualifikation für die Betriebseröffnung nicht erforderlich sind. Insofern kann keine belastbare Aussage über die Stabilität meistergeführter und nicht meistergeführter Betriebe getroffen werden. Nach Aussage unserer Mitgliedsverbände entstehen sehr viele Einmannbetriebe, die nach kurzer Zeit den Markt verlassen.

3. Wie haben sich seit 2000 die Löhne, Einkommen bzw. Gewinne und Umsätze in Ihrem Gewerk entwickelt?

Seit dem Jahr 2000 sind die Löhne im Maßschneiderhandwerk kontinuierlich gestiegen und liegen derzeit zwischen 14,09 € und 14,30 € (Ecklohn). Belastbare Angaben über Einkommen, Gewinne und Umsätze in dem Gewerk sind uns leider nicht möglich. Nach Aussage unserer Verbände sind Einkommen und Gewinn nicht verändert. Allgemein- und Materialkosten sind gestiegen. Bürokratie hat zugenommen und die gestiegenen Kosten sind schwer mit einer Preisanpassung an die Kunden weiterzugeben.

4. **Wie lange ist die durchschnittliche Bestandsdauer eines neugegründeten Betriebes und wie viele Betriebe sind in Ihrem Gewerk nach 5 Jahren noch am Markt seit 2000? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?**

Zahlenangaben sind uns leider nicht möglich. Ein Trend scheint uns deutlich erkennbar: Es gibt immer mehr Betriebe mit einer deutlichen Zunahme der Einzelselbstständigen. Viele dieser Neugründungen überdauern 5 Jahre nicht.

5. **Wie haben sich die Konjunktur und das wirtschaftliche Umfeld hinsichtlich Ihres Gewerkes seit 2000 entwickelt?**

Das wirtschaftliche Umfeld ist kontinuierlich schwieriger geworden. Die Anzahl vieler Kleinstbetriebe die damit nicht ihre Lebensgrundlage sichern, nimmt deutlich zu. Die konjunkturelle Entwicklung scheint gleichbleibend.

6. **Wie haben sich die Struktur (Soloselbständige), die Anzahl der Betriebe und die Betriebsgrößen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?**

Die Anzahl der Kleinstbetrieb (Soloselbständige) hat sich deutlich erhöht. Die Anzahl der Betriebe ist enorm gestiegen auf derzeit 12.539. Die Betriebsgrößen sind deutlich rückläufig. Im Jahr 2015 waren von 11.560 Betrieben 7.222 soloselbstständig.

7. **Wie haben sich die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?**

Diesbezüglich liegen uns leider keine belastbaren Zahlen vor. Von 2010 bis 2014 sank der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 5.063 auf 4.839 (-4,42%).

8. **Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Strukturen, auf die Entwicklung der Anzahl der Betriebe, auf die Betriebsgrößen und die Beschäftigtenzahlen in Ihrem Gewerk? (Trendaussagen)**

Die Handwerksrechtsnovelle führte zu einem drastischen Rückgang der Qualifikation im Handwerk, da ein erheblicher Anteil an Betriebsgründungen ohne jegliche nachweisbare Qualifikation erfolgt. Die Anzahl der Betriebe ist drastisch gestiegen. Trend zu Kleinstbetrieben (Soloselbständige) ist deutlich erkennbar. Die Qualität der Berufsausbildung leidet, da Nichtqualifizierte nicht qualifiziert ausbilden können. Große Fluktuation bei Betrieben.

Ausbildung

9. **Welchen Einfluss hat die Meisterpflicht aus Ihrer Sicht auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und welche Entwicklung erwarten Sie bei Wiedereinführung der Meisterpflicht bzw. beim Verbleib Ihres Gewerkes in Anlage B1/B2?**

Durch Wiedereinführung der Meisterpflicht wird sich die Qualität der Ausbildung deutlich verbessern. Die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen wird sich erhöhen, da aus unserer Sicht nur die qualifizierten Betriebe Ausbildung betreiben. Beim Verbleib in der Anlage B1 werden sich die Negativentwicklungen weiter fortsetzen. Das Maßschneiderhandwerk wird sich zu einem Anlernberuf hin verändern. Die Wiedereinführung der Meisterpflicht würde das Ansehen einer qualifizierten Ausbildung stark fördern und die Zunahme qualifizierter Arbeitskräfte fördern. Tradition, Kultur des Maßschneiderhandwerks bleibt erhalten. Meisterausbildung sichert das Wissen um Handwerkstechniken, die schon jetzt erkennbar schwinden.

10. **In wie vielen Betrieben Ihres Gewerks ist ein Meister Inhaber oder wird ein Meister als technischer Betriebsleiter beschäftigt? Falls Zahlen nicht bekannt sind, gibt es hier einen Trend?**

Dazu sind uns leider keine belastbaren Zahlen bekannt. Es wachsen nur wenige meistergeführte Betriebe nach, während eine höhere Anzahl an meistergeführten Betrieben altersbedingt aufgelöst werden.

11. **Besteht nach Ihrer Ansicht in Ihrem Gewerk ein Mangel an Fachkräften?**

Ein Mangel an qualifizierten Fachkräften besteht auf jeden Fall. (z.B. bei Theatern, Schauspielhäusern und im Herrenschneiderhandwerk)

12. Wie hat sich die Zahl der bestandenen Gesellen- und Meisterprüfungen in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt?

Gesellenprüfungen werden zu 95% bei der Erstprüfung bestanden, da fast ausschließlich im Dualen System ausgebildet wird. Lediglich Auszubildende aus Gesellschaften (Gbf, Bfz, Kolping) benötigen mitunter einen zweiten Versuch.

Die Zahl der Meisterprüfungen ist seit 1999 zunächst von ehemals 207 stark gesunken und hat sich langsam wieder erhöht, zwischenzeitlich mit 121 auf niedrigem Niveau stabilisiert (Jahr 2018). (siehe Anfangsstatistik)

13. Wie haben sich die Ausbildungszahlen der Betriebe in Ihrem Gewerk seit 2000 entwickelt (bitte auch nach Betriebsgröße und Jahren aufschlüsseln, falls möglich)?

Im Jahr 2000 waren noch rund 2.000 Ausbildungsverhältnisse registriert. Die Anzahl lag 2018 bei 667 und ist weiter rückläufig. Von 2003 bis 2018 -56,43%

In Teilregionen Rückgang von Teilnehmern an der Gesellenprüfung von 16 im Jahr 2004 auf 5 im Jahr 2019.

14. Welchen Einfluss hat nach Ihrer Kenntnis die Betriebsgröße auf die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen?

Größere Betriebe sind eher bereit, Ausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Die große Zahl der Soloselbständigen stellt keine Ausbildungsplätze zur Verfügung.

15. Wie viele offene Lehrstellen gibt es in Ihrem Gewerk, wie war die Entwicklung seit 2000?

Offene Lehrstellen gibt es keine. Seit dem Jahr 2000 ist die Ausbildungsbereitschaft jedoch kontinuierlich zurückgegangen.

Zum einen wegen der Einführung des 2. Berufsschultages und des Weiteren wegen der Zusammenführung regionaler Berufsschulen zu Bezirksschulklassen.

Ein 2-maliges Anreisen pro Woche ist für viele Auszubildende verkehrstechnisch und finanziell nicht möglich.

16. Wie viele Betriebe Ihres Gewerkes, deren Inhaber Meister bzw. als technische Leiter beschäftigt sind, stellen keine Ausbildungsplätze zur Verfügung?

Dazu sind leider keine Angaben möglich, da keine Meisterangabe für die Betriebsführung erforderlich ist. Wir gehen davon aus, dass die große Mehrheit der Ausbildungsbetriebe meistergeführte Unternehmen sind.

17. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Fachkräftegewinnung in Ihrem Gewerk?

Negativen Einfluss. Die Anzahl qualifizierter Fachkräfte ist stetig gesunken.

18. Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der Ausbildung in Ihrem Gewerk?

Grundsätzlich negativen Einfluss, da mangels Meistererfordernis vielfach auch die Ausbildungsqualität nicht gegeben ist.

Da mit dem Wegfall des Meisterzwangs die Ausbildungsordnung neu geregelt wurde und ein hohes Niveau in der Gesellenprüfung abverlangt wird, sind die Ergebnisse der Junggesellen/innen nicht zufriedenstellend. Bedingt dadurch, dass die meisten Betriebsinhaber keinerlei Ausbildung haben!

19. Kann Ihr Gewerk noch über den eigenen Bedarf hinaus ausbilden und wie hoch ist die Quote?

JA. Viele Auszubildende verlassen das Handwerk nach bestandener Gesellenprüfung. Der diesbezügliche Anteil kann nicht genau beziffert werden.

20. Was sind nach Ihrer Erfahrung die Gründe, warum

a) Betriebe keine Ausbildungsplätze anbieten?

Kleinstbetriebe ohne Meisterqualifikation tun sich bei der Ausbildung schwer. Grundsätzlich sind die Kosten zu hoch, der Zeitaufwand zu groß.

b) Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können?

Im Maßschneiderhandwerk angebotene Ausbildungsplätze können alle besetzt werden.

21. Wie ist der finanzielle und zeitliche Aufwand für einen Gesellen für eine erfolgreiche Meisterprüfung in Ihrem Gewerk?

Mit dem Meisterbarfög ist die Finanzierung machbar. Aus zeitlicher Sicht gibt es auch die Möglichkeit einer berufsbegleitenden Meisterausbildung.

Rechtsrahmen

22. Mit welchen Zielen sollte die Meisterpflicht in Ihrem Gewerk wieder eingeführt werden? Welche Veränderungen für Ihr Gewerk erwarten Sie durch eine Zulassungspflicht?

Sicherung der Qualität der Berufsausbildung im Maßschneiderhandwerk, Zunahme qualifizierter Fachkräfte, Sicherung der Existenz eines kulturgüterschaffenden Handwerks, Verbraucherschutz durch Qualitätsgarantie, weniger Reklamationen, ökologische Verbesserung durch Qualitätsstandards und Verzicht auf Fertigungsmethoden in Billigländern. Langfristige Erreichung und Festigung vorgenannter Ziele. Nachvollziehbarkeit der Produktionsketten.

23. Wie beurteilen Sie für Ihr Gewerk die Relevanz der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele

a) Schutz von Leben und Gesundheit

Relevanz für gesunde nachhaltige Produktionsprozesse gegeben. (Siehe 24 a)

b) Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen

Ohne meistergeführte Betriebe gibt es keine Duale Ausbildung, die in Zeiten der Wirtschaftskrise das Aushängeschild Deutschlands war. Nur diese Betriebe sorgen für eine gute Ausbildung von Fachkräften im Handwerk.

c) Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben

(Siehe 24c)

d) Fachkräftesicherung

(Siehe 24 d)

e) Förderung des Mittelstandes

(Siehe 24 e)

f) Verbraucherschutz und Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen

Wichtiger Grund für eine Wiedereinführung der Meisterpflicht im Maßschneiderhandwerk (Siehe 24 f)

g) Schutz von Kulturgütern

Nur Meister sind in der Lage, wichtige traditionelle Handwerkstechniken an die nächste Generation weiterzugeben. Wenn es keine Meisterbetriebe mehr gibt, wird auch nicht ausgebildet, somit verschwindet das Duale System aus unserem Gewerk. Es wird allenfalls noch schulische Ausbildungen geben, die bei Weitem nicht das Wissen vermittelt weil der Umgang mit Kunden fehlt. (Siehe 24 g)

h) Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz?

(Siehe 24 h)

24. Halten Sie die Wiedereinführung der Meisterpflicht in Ihrem Gewerk für geeignet, d. h. förderlich für

a) den Schutz von Leben und Gesundheit

Mittelbar gehen mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht auch gesundheitsfördernde Aspekte mit einher. Durch die Ausbildung der Lernenden werden Gefahrstoffe in Textilien sowie gesundheitliche Risiken bei der Verarbeitung berücksichtigt.

b) die Ausbildungssicherung und Stärkung der beruflichen Bildung in kleinbetrieblichen Strukturen

Die berufliche Bildung wird insgesamt eine deutliche Stärkung erfahren und sich auf kleinbetriebliche Strukturen ebenso auswirken, in denen qualifizierte Ausbildung an Bedeutung stark zunehmen wird. Damit wird sich qualifizierte Ausbildung mehr etablieren und zur Sicherung der Dualen Ausbildung sowie eines Ausbildungsbestandes führen. Meisterbetriebe sorgen für eine gute Ausbildung von Fachkräften im Handwerk.

c) Die Stärkung der Integrationsfunktion von Betrieben

Die Meisterpflicht wird Betriebe stärken und wirtschaftlich starken Betrieben kommt bei Integration durch internationale Verknüpfung eine stärkere Bedeutung zu. Diese wird gefördert durch die Pflege internationaler Verbindungen durch den Verband.

d) die Fachkräftesicherung

Mit der Meisterpflicht wird eine dauerhafte Qualitätssicherung der Fachkräfte und der Ausbildung einhergehen, was zur Sicherung des Fachkräftebestandes führen wird.

e) die Förderung des Mittelstandes

Ein besonderer Ausweis an Qualifikation und damit die Befähigung zu qualifizierterem Handeln wird der Bedeutung des Mittelstandes gesellschaftlich und handwerkspolitisch förderlich sein.

f) den Verbraucherschutz und die Sicherung der Qualität handwerklicher Leistungen

Dem Schutz der Verbraucher wird mehr Rechnung getragen, wenn handwerkliche Qualität und deren Sicherung gewährleistet ist. Dazu wird ein Meisterbrief wesentlich beitragen.

Mangelhaft ausgeführte Arbeiten von einzelnen Betrieben werden von enttäuschten Kunden auf die gesamte Branche übertragen. Diese frustrierten Kunden werden nicht mehr zum Maßschneider gehen, sondern nur noch Konfektionsware kaufen. Das heißt, fehlende Kundenaufträge für gute Betriebe. Meisterpflicht sorgt für entsprechende Ausbildung.

g) den Schutz von Kulturgütern

Seit Jahrzehnten kommt der Fertigung von Textilien eine nicht unerhebliche kulturelle Bedeutung zu. Exemplarisch verweisen wir hier auf die Ausstellung Konrad I der Maßschneider-Innung Kassel, die bundesweit Anerkennung gefunden hatte.

Nur Meister sind in der Lage, wichtige traditionelle Handwerkstechniken an die nächste Generation weiterzugeben. Wenn es keine Meisterbetriebe mehr gibt, wird auch nicht ausgebildet, somit verschwindet das Duale System aus unserem Gewerk. Es wird allenfalls noch schulische Ausbildungen geben, die bei Weitem nicht das Wissen vermitteln da der Umgang mit Kunden fehlt.

h) den Umwelt-, Klimaschutz und die Energieeffizienz?

Durch Wiedereinführung der Meisterpflicht werden Umwelt-, Klimaschutz und Energieeffizienz zwingend Bestandteile der Prüfungsvorbereitungen sein. Die Vermittlung von Kenntnissen zu Umwelt- und Klimaschutz sowie energieeffizienten Verarbeitungsmethoden und Wiederverwendbarkeit von Kleidung durch zeitgemäße Anpassung sowie nachhaltige und nachvollziehbare Produktionsketten werden eine mittelbare Auswirkung erzielen.

25. **Sind nach Ihrer Einschätzung andere - insbesondere weniger belastende - Maßnahmen als die Wiedereinführung der Meisterpflicht für Ihr Gewerk denkbar und wie beurteilen Sie deren Wirksamkeit hinsichtlich der mit der Meisterpflicht verfolgten Ziele?**

Weniger belastende Maßnahmen werden unsererseits nicht gesehen.

Erlernen von Wissen und Können ist nicht belastend, sondern existenzsichernd. Die Qualität der hergestellten Ware sollte auch weiterhin Augenmerk sein für „Made in Germany“, das geht aber nicht, wenn kein Wissen und keine Qualitätsstandards mehr vorhanden sind.

26. **Die Meisterpflicht erfordert finanziellen und zeitlichen Einsatz von Gesellen (vgl. Frage 21), die ihr Gewerk selbstständig betreiben wollen. Wie beurteilen Sie diesen Aufwand bezüglich Ihres Gewerkes im Verhältnis zu den mit der Meisterpflicht verfolgten Zielen? Ist der Aufwand dem jeweiligen Ziel angemessen oder beurteilen Sie das Verhältnis für jedes Ziel im Hinblick auf ihr Gewerk unterschiedlich?**

Den finanziellen und zeitlichen Einsatz steht ein entsprechender Ertrag an nicht unerheblichem Erkenntnisgewinn gegenüber. Das zwangsläufig erworbene Wissen wird sich sowohl bei der betriebswirtschaftlichen als auch bei der fachtechnischen Führung eines Betriebes unzweifelhaft positiv niederschlagen. Dies wird die Stabilisierung betrieblicher Existenzen begünstigen und der Aufwand ist damit als angemessen zu beurteilen.

Die Meisterprüfung schützt den Inhaber eines Betriebes vor Reklamationen und garantiert den Kunden ein hochwertiges Kleidungsstück.

27. **Welche das Berufsbild Ihres Gewerks prägenden Tätigkeiten werden in der Praxis vorrangig nachgefragt und ausgeübt? Gibt es insoweit eine Veränderung seit 2000?**

Der Praxis werden Entwurf und Anfertigung von Kleidung nach Maß mit dazugehöriger Schnittkonstruktion nachgefragt. Vorrangig ist die Maßanfertigung festlicher Kleidung, Anlasskleidung und Business-Kleidung.

28. **Gibt es aus Ihrer Sicht bei Ihren Produkten oder Dienstleistungen Informationsasymmetrien mit Blick auf die Kunden (private und gewerbliche)?**

Es wird ausschließlich für private Kunden gefertigt, daher keine Informationsasymmetrien.

29. **Wie viele Aufträge werden nach Ihrer Einschätzung in Ihrem Gewerk durch private Kunden und wie viele durch gewerbliche Kunden erteilt?**

Die Auftragserteilung erfolgt ganz überwiegend durch private Kunden.

30. **Welchen Einfluss hatte nach Ihrer Ansicht die Handwerksrechtsnovelle 2004 auf die Qualität der erbrachten Leistungen in Ihrem Gewerk (bitte empirisch belegen; z.B. Schadensfälle, Berichte von Sachverständigen, Gerichtsverfahren)?**

Die Novelle hat zu einem deutlichen Qualitätsverlust im Maßschneiderhandwerk geführt. Durch nicht zureichende Qualifikation haben Schadensfälle nach Berichten von Maßschneiderkollegen in den Jahren deutlich zugenommen. Dies berichten auch die Sachverständigen, deren Anzahl an vereidigten Sachverständigen leider sehr überschaubar ist.

Über Zahlen zu gerichtlichen Verfahren verfügen wir nicht.

- 31. Wie viele der Ihnen bekannten Streitigkeiten und Verfahren (gerichtlich/außergerichtlich/Sachverständigengutachten) über mangelhaft erbrachte Leistungen in Ihrem Gewerk betreffen Leistungen eines Meisterbetriebes bzw. Betriebes mit einem Meister als technischen Leiter und wie viele betreffen Leistungen sonstiger Betriebe?**

Die Anzahl mangelhaft erbrachter Leistungen nicht meistergeführter Betriebe überwiegt nach Aussage der von uns befragten Betriebe ganz deutlich.